

**DEUTSCHER NATURSCHUTZRING
DACHVERBAND DER DEUTSCHEN NATUR- UND
UMWELTSCHUTZVERBÄNDE
(DNR)**

DNR-GRUNDSATZPROGRAMM



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Naturschutzring
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.
Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Erstellt im DNR-Arbeitskreis Grundsatzprogramm unter der Leitung von:

Hubert Weinzierl

unter ständiger Mitarbeit (Teilnahme an mind. zwei Sitzungen) von

Prof. Dr. Remmer Akkermann
Prof. Dr. Arnim Bechmann
Jochen Prinz
Helmut Röscheisen
Gerhard Timm
Angelika Wurzel

Verantwortlich und Redaktion:

Helmut Röscheisen
Telefon: 0228/35 90 05
Telefax: 0228/35 90 96
e-Mail: info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Bonn, Juli 2002

DNR-Grundsatzprogramm

Inhalt

Teil I

1.	Präambel	3
2.	Umweltpolitik weltweit	4
3.	Welt im Wandel - Ziele, Visionen	5
4.	Maßnahmen, Forderungen: Politikintegration, Umweltbildung und Kommunikation	6
	in Europa	6
	in Deutschland	7
	a) Energiepolitik	7
	b) Mobilität	8
	c) Landnutzung	8
	d) Lebensstile	9

Teil II Aktionsprogramm

1.	Naturschutz	10
	a) Biotope, Natura 2000	10
	b) Artenschutz	11
2.	Tierschutz	11
3.	Landwirtschaft	12
4.	Wald- und Forstwirtschaft	13
5.	Fischerei	13
6.	Jagd	14
7.	Gentechnik	15
8.	Gesundheit und Verbraucherschutz	15
9.	Politikintegration, Nachhaltigkeit	16
10.	Forschungs- und Technologiepolitik	16
11.	Umweltverträglichkeitsprüfung, Technologiefolgenabschätzung und Parallelforschung	17
12.	Raumordnung und Landschaftsplanung	17
13.	Umweltbildung	18
14.	Wirtschaft und Arbeit	18
15.	Finanzen, ökologische Steuerreform, Subventionen	19
16.	Staatsmodernisierung	19
17.	Energie	20
18.	Verkehr	20
19.	Freizeit, Erholung, Tourismus	21
20.	Siedlungen, Gärten	21
21.	Boden	22
22.	Wasser, Gewässer, Trinkwasser	22
23.	Luft, Immissionen	23
24.	Lärm	23
25.	Experimentalprojekte	24

Teil III Anlage

Begründungen und Analysen zu Teil I	25
zu 2. Umweltpolitik weltweit	26
zu 3. Welt im Wandel - Ziele, Visionen	26
zu 4. Maßnahmen, Forderungen: Politikintegration in Deutschland	29
a) Energiepolitik	29
b) Mobilität	30
c) Landnutzung	32
d) Lebensstile	34

DNR-Grundsatzprogramm

Teil I

1. Präambel

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) ist der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Er umfasst derzeit rund 100 Verbände mit über 5 Millionen Einzelmitgliedern und ist damit der viertgrößte Dachverband in Deutschland. In Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden vertritt der DNR gegenüber den großen Interessenverbänden und der Politik auf Bundesebene die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Er liefert Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung, vermittelt zwischen Politik und Verbänden und vertritt seine Mitgliedsverbände auf europäischer und internationaler Ebene. Er integriert die in ihrer Ausrichtung häufig unterschiedlichen Verbände, bündelt die politischen Positionen und erhöht damit die Schlagkraft. Zusätzlich versteht sich der DNR als Serviceeinrichtung für die ihm angeschlossenen Organisationen. Er beschafft Informationen, bereitet sie auf und leitet sie an die Verbände weiter. Der DNR koordiniert die Aktivitäten der Verbände, etwa in Form thematisch orientierter Arbeitskreise, initiiert Meinungsbildungsprozesse und vermittelt zwischen den Verbänden. Er bietet Diskussionsforen und den Zugang zu politischen Entscheidungsträgern an. Ferner unterstützt er die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände und trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehren- und hauptamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz bei. Auf diese Weise stärkt der DNR die Vielfalt der deutschen Natur- und Umweltschutzbewegung.

2. Umweltpolitik weltweit

Bei dem prognostizierten Zuwachs der Weltbevölkerung auf 8,5 Milliarden Menschen bis 2025 müsste sich das Volumen der Weltwirtschaft nach Auffassung der UN verfünffachen, um Grundbedürfnisse und bescheidene Ansprüche aller Menschen zu erfüllen. Dabei haben schon jetzt die Eingriffe in die Natur ein Ausmaß angenommen, das sogar die Selbstzerstörung der Menschheit denkbar macht.

Da gleichzeitig die Armut weiter zunimmt (über einem Viertel der Weltbevölkerung stehen pro Tag in Kaufkraftparität weniger als ein US-Dollar zur Verfügung), verschärfen sich die Konflikte zwischen Armutsbekämpfung und Naturzerstörung. Die Umverteilung von Süd nach Nord schreitet voran.

Die Ergebnisse der Rio-Konferenz müssen daher nach Auffassung des Deutschen Naturschutzrings rasch realisiert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf alle umweltrelevanten Lebensbereiche auszudehnen und an der Schöpfungsverantwortung zu orientieren.

Der Deutsche Naturschutzring tritt ein für

- eine Reform der Weltwirtschaft unter ökologischen Vorzeichen
- die globale Verankerung ökologischer Ziele in wirtschaftlichen Entscheidungen und für eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Weiterentwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts
- eine ökologische Kontrolle multilateraler Investitionsabkommen
- die Schaffung eines UN-Rates für nachhaltige Entwicklung
- die Schaffung von Institutionen des globalen ökologischen Wissens- und Informations-transfers
- die Ausweitung von Abkommen zur Verringerung von schädlichen Emissionen und sonstigen Umweltbelastungen
- einen globalen Ausstieg aus der Atomkraftnutzung
- die Schaffung eines weltweiten Netzes zum Schutz des Naturerbes (biologische Vielfalt) sowie die weltweite Ökologisierung der Landnutzungssysteme (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft)

3. Welt im Wandel - Ziele, Visionen

Politik im nationalen oder europäischen Rahmen ist im Zeitalter der Globalisierung nach Auffassung des DNR nicht mehr ausreichend. Vielmehr sind weltweite Regelungen unter Berücksichtigung der Agenda 21 notwendig. Allerdings zeigt das Scheitern der Ministerkonferenz bei der Welthandelsorganisation (WTO) im Dezember 1999 in Seattle in dramatischer Weise, wie wenig das multilaterale Handelssystem mit internationalen Umwelt- und anderen Abkommen zu vereinbaren ist. Nach Ansicht des DNR darf das Vorsorgeprinzip in der WTO nicht länger als rechtswidriges Handelshemmnis betrachtet werden. Bei Streitfällen ist eine Beweislastumkehr vorzunehmen: Wer gegen handelsbeschränkende Maßnahmen des Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes klagt, muss den Nachweis erbringen, dass diese Maßnahmen sachlich unbegründet und diskriminierend sind. Solange geeignete Umweltstandards international nicht verbindlich festgeschrieben sind, sollten auch unilaterale Maßnahmen erlaubt sein, um gravierende Umweltschäden mit internationalen Auswirkungen abzuwenden.

Obwohl WTO-Verträge häufig massiv in die Gesetzgebungskompetenz der nationalen Parlamente eingreifen, sind Parlamente und gesellschaftliche Gruppen an der Aushandlung der Verträge nicht beteiligt. Ähnliches gilt für die Streitschlichtungsverfahren, in denen von Regierungen entsandte Experten über die Auslegung der WTO-Verträge und die Zulässigkeit handelspolitischer Maßnahmen entscheiden. Die Politik der WTO und der nationalen Regierungen muss daher transparenter werden. Der DNR verlangt für die Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowohl in den Streitschlichtungsverfahren als auch in den Ausschüssen der WTO ein Anhörungsrecht.

Der durch Globalisierung geförderte „Eine-Welt-Trend“ begünstigt jedoch auch die Herausbildung eines neuen Menschen- und Weltbildes sowie neuer Wertvorstellungen.

Der „Eine-Welt-Trend“ bedeutet global

- die Verbreitung liberaler Ideen sowie die Förderung der menschlichen Individualisierung und des Anspruches aller Menschen auf persönliche Freiheit,
- die Herausbildung multikultureller Bewusstseinsstrukturen und Inhalte sowie des gegenseitigen Durchdringens verschiedener Kulturströmungen,
- die weltweite Verbreitung und Vertiefung der Einsicht, dass die Welt ein allen Menschen gemeinsames Ganzes ist.

Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung müssen die Leitlinien einer zukunftsfähigen sozialen Kultur sein, in der naturwissenschaftliche Erkenntnisse und politische Realitäten mit seelischen und geistigen Visionen zu Grundlagen für eine soziale und ökologische Bewegung werden können. Der wahre Fortschritt der Zukunft ist kein rein technischer, sondern einer im Sinne der Solidarität zwischen den Menschen, der Partnerschaft mit der Natur und der tiefen Achtung vor der Schöpfung.

4. Maßnahmen, Forderungen: Politikintegration, Umweltbildung und Kommunikation

in Europa

Die Umweltpolitik der Europäischen Union muss sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Im vergangenen Jahrzehnt konnte sie vor allem über die Schaffung eines europäisch-zentralen Umweltrechtes in allen Mitgliedsstaaten wirksam werden. Zudem verbesserte sich die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten. Europäische Umweltpolitik kann jedoch erst dann wirklich zukunftsfähig werden, wenn sie nicht nur Recht schafft, sondern auch dafür Sorge trägt, dass dieses Recht in allen Mitgliedsstaaten der EU angemessen zur Geltung kommt. Es ist daher ein Vollzugs-Controlling einzuführen. Die Mitgliedsstaaten müssen bei ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung Unterstützung finden.

Europäische Umweltpolitik hat darüber hinaus

- die umweltpolitische Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten der EU zu unterstützen und zu fördern,
- Ressourcen und Kompetenzen für einen schnellen Technologietransfer umweltfreundlicher Technologien innerhalb der EU bereitzustellen,
- auf europäischer Ebene eine umfassende Technologiefolgenabschätzung zu institutionalisieren,
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitgliedsstaaten der EU aussagekräftige Umweltbilanzen erstellen und darauf aufbauend politisch praktikable Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung vorlegen.
- den Natur- und Umweltschutz in alle Politikbereiche zu integrieren

Die europäische Umweltpolitik muss auch dadurch gestärkt werden, dass das Europäische Parlament in seiner Arbeit durch ein europäisches Umweltamt fachlich und politikstrategisch unterstützt wird.

Europäische Umweltpolitik darf jedoch nicht nur Politik des politisch-administrativen Systems sein, sondern sie sollte nachhaltige Entwicklung als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe verstehen und fördern. In diesem Sinne sind Umweltverbände national und insbesondere auf nationenübergreifender europäischer Ebene in ihrer Arbeit als gesellschaftliche Anwälte des Umweltschutzes zu unterstützen.

Je besser nationale Umweltverbände miteinander kooperieren, um so deutlicher können sie auch Umweltbelangen auf europäischer Ebene Gehör verschaffen. Auch dafür bedürfen sie der Förderung durch die europäische Umweltpolitik.

- Von der Europäischen Union erwartet der Deutsche Naturschutzring, dass diese
 - ihr umweltpolitisches und ihr Tierschutzengagement ausweitet und dafür Sorge trägt, dass in allen Mitgliedsstaaten gleiche Umwelt- und Tierschutzmindeststandards realisiert werden
 - den Informationsfluss zwischen Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und den Mitgliedsstaaten zu ökologischen Fragen verstärkt und intensiviert
 - eine an der Agenda 21 orientierte Umweltpolitik gezielt fördert
 - intensiver zur Entwicklung eines ökologisch aufgeklärten wissenschaftlich-technischen Fortschritts tätig wird.

in Deutschland

Um den notwendigen ökologischen Wandel endgültig herbeizuführen, sind in Deutschland tiefgreifende Veränderungen in allen Handlungsfeldern des Natur- und Umweltschutzes nötig.

Es ist dringend erforderlich

1. den Schutz von Natur und Landschaft flächendeckend zu realisieren.
2. den Tierschutz und unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen zu verwirklichen.
3. eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.
4. Nutzungssysteme und Wirtschaftssektoren unter ökologischen Gesichtspunkten grundlegend umzugestalten.

Wichtige Institutionen und Instrumente für eine breite gesellschaftliche Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes sind:

- die Bildung von Umwelt-Kabinetten in Bund und Ländern,
- die Einführung von Vetorechten für Umweltschutzadministrationen,
- ein umfassendes ökologisch ausgerichtetes Qualitätsmanagement für alle umweltrelevanten Aktivitäten der politisch-administrativen Systeme,
- ein systematisches Qualitätscontrolling des gesamten Vollzug der Umweltgesetze durch unabhängige Institutionen,
- die Einsetzung von Enquetekommissionen zu Fragen und Themenfeldern der ökologischen Umgestaltung von Nutzungssystemen sowie der ökologisch orientierten Steuerung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung fällt dem Bereich Bildung und Kommunikation zu. Wichtig sind dabei die Akzeptanz und die Unterstützung durch die Bevölkerung. Dazu sind eine umfassende Kenntnis der Zusammenhänge, vorausschauendes Denken, interdisziplinäres, verantwortungsvolles Handeln und die Fähigkeit zur Solidarität erforderlich. Umweltbildung und -information müssen in Kindergärten beginnen und sich über alle schulischen und außerschulischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen erstrecken. Die Zusammenführung wichtiger Politikbereiche wie Umweltschutz, Nord-Süd-Thematik oder Gesundheit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stellt auch für die Kommunikation eine neue Herausforderung dar. So ist der Aufbau eines effektiven Kommunikationsnetzes zu fördern, das sowohl die Umweltverbände als auch die anderen gesellschaftlichen Akteure aus Wirtschaft und Interessensverbänden verbindet.

Von zentraler Bedeutung sind vor allem die folgenden Bereiche:

a) Energiepolitik

Eine nachhaltige Energieversorgung muss auf einem im Vergleich zu heute deutlich niedrigeren Niveau liegen. Das erstrebenswerte Ziel einer solchen Entwicklung ist die Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2050. Die Kraft-Wärme-Kopplung auf Erdgasbasis gilt als wichtigste Brückentechnologie für die zukünftig vorwiegend auf erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung.

Eine entscheidende Rolle bei der Energieeinsparung spielt der Gebäudesektor, der im Bereich private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen den größten Teil des Energieverbrauchs ausmacht. Notwendig erscheint auch eine Bewertung und Kennzeichnung

energiesparsamer Geräte und eine stärkere Beachtung energieeffizienter Produkte bereits auf Herstellerseite.

Bis zum Jahre 2010 soll eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien gemessen am Primärenergieeinsatz erreicht werden. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2050 ein Anteil der erneuerbaren Energien bei der Primärenergieerzeugung von 75% angestrebt.

b) Mobilität

Wichtigstes Ziel für den DNR ist die Trendwende beim Verkehrsaufwand, d.h. der Fahrzeugkilometeraufwand im PKW-Bereich sowie der Tonnenkilometeraufwand im Straßengüter- (und im Luftfracht-) verkehr muss sinken. Die Mineralölsteuererhöhung ist so auszugestalten, dass sich sowohl der Verkehrslärm als auch das verkehrsverursachte Treibhausgas CO₂ verringern.

Ziel ist es, das Flottenverbrauchslimit für alle Neuwagen ab 2005 deutlich unter 5 l/100 km zu senken. Für den Schwerverkehr ist im EU-Geltungsbereich eine fahrleistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) unverzichtbar.

Ein generelles Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen kann sofort von der Bundesregierung erlassen werden. Die Kilometerpauschale soll schrittweise abgeschafft werden, um eine verkehrsvermeidende Siedlungs- und Standortplanung zu belohnen.

Durch eine Vervierfachung des Schienenangebotes im Personen - und eine Verdreifachung im Güterverkehr kann der Umfang des Straßenverkehrs in den nächsten 15 Jahren drastisch reduziert werden. Ähnlich wie in anderen Ländern muss der Staat die Kosten für die Infrastruktur der Bahn übernehmen. Statt isolierter, milliardenteurer Hochgeschwindigkeitsstrecken muss das Gesamtsystem Bahn schneller gemacht werden.

Statt der ausschließlichen Investitionsförderung, die z.T. zu einer Mittelverschwendung reizt, sollten bei Bahn und ÖPNV neben den Investitionen auch die Betriebskosten bezuschusst werden.

Beim Flugverkehr ist es das Ziel, eine weitere Expansion einzudämmen und den Flughafen- ausbau durch die Realisierung eines übergreifenden Konzeptes zu vermeiden. Überfällig ist die Einführung einer Kerosin-Steuer. Für alle Flugtickets ist eine Mehrwertsteuer einzuführen.

c) Landnutzung

Der DNR setzt sich für eine konsequente Anwendung und die Weiterentwicklung der vorsorgenden Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes auf den unterschiedlichen Planungs- und Projektebenen ein. Besonderes Gewicht kommt der Landschaftsplanung als Voraussetzung für eine umweltverträgliche, nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung zu. Infolge ihres flächenhaften und medienübergreifenden Planungsansatzes und als in die räumliche Gesamtplanung eingebundenes Planungsinstrument leistet sie auf kommunaler Ebene durch Landschafts- und Grünordnungspläne einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung der Bauleitplanung im Sinne einer Lokalen Agenda .

In der Regel ist eine auf Naturschutzziele ausgerichtete Landbewirtschaftung der ökonomisch und ökologisch sinnvollere Ansatz als eine reine Landschaftspflege. Ansatzpunkte für eine naturschonende Landbewirtschaftung sind die Schaffung von Strukturelementen auf über- und einzelbetrieblicher Ebene sowie eine naturverträgliche Bewirtschaftungsintensität und -form.

Noch vorhandene naturnahe Biotop- und Sonderstandorte müssen vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen geschützt werden, da sie oft letzte Rückzugsräume selten gewordener

Arten sind. Hier ist insbesondere dem extensiv genutzten Grünland mit seiner reichen Strukturvielfalt eine hohe ökologische Bedeutung beizumessen. Die Neufassung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU ist zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion überfällig. Daneben sind die Konkretisierung und Verbesserung der Bestimmungen in den landwirtschaftlichen Fachgesetzen (Düngemittel- und Pflanzenschutzgesetz) und Verordnungen (Dünge-, Pflanzenschutzmittelverordnung usw.) vorzunehmen.

Der Naturschutz im Siedlungsbereich hat die Freiraum- und Erholungsbedürfnisse sowie das Naturerleben des Menschen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Siedlungsstrukturkonzepte müssen sich vor allem an den Problembereichen Landschaftszersiedlung und Flächeninanspruchnahme orientieren. Handlungsschwerpunkte sind der suburbane und der ländliche Raum. Zur Entkoppelung von Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung bedarf es einer konsequenten Orientierung von Raumordnungs-, Wohnungs-, Steuer- und Verkehrspolitik auf dieses Ziel. Für den Naturschutz unentbehrlich sind das Freihalten und die Pflege bestimmter Flächen für bestimmte Nutzungen im Siedlungsbereich. Flächen mit ökologisch bedeutsamen Standortunterschieden müssen erhalten werden und von einer Bebauung frei bleiben. Dazu gehören Fließgewässer mit ihren Niederungen. Vorhandene Versiegelungen sind möglichst zurückzubauen.

d) Lebensstile

Industrie, Handel, Verbraucher, Kirchen, Gewerkschaften, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Medien, Bildung und Wissenschaft und natürlich Politik und Verwaltung müssen folgende Maßnahmen zur Verwirklichung eines neuen Lebensstils umsetzen:

- Konzeption, Herstellung und Verteilung umweltverträglicher und sozial akzeptabler Produkte
- Verwendung von ökologisch und sozialverträglichen Materialien
- Ausweitung des ökologischen Landbaus
- artgerechte Tierhaltung
- Aufbau und Stärkung regionaler Strukturen (Anbau, Weiterverarbeitung, Vermarktung)
- glaubwürdige und eindeutige Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
- verstärkte Information und Beratung über o.g. Produkte und Produktionsvorgänge
- Rücknahme- und Leihangebote aufbauen
- Finanzpolitik und Finanzmanagement auf Förderung ethisch, ökologisch und sozialverträglicher Produkt- und Konsuminnovationen ausrichten
- Kauf von umwelt- und sozialverträglichen Produkten, insbesondere Produkte aus der Region
- Ex-und-Hopp-Mentalität ablehnen und ablegen
- von der individuellen hin zu mehr gemeinschaftlichen Nutzungsstrukturen wechseln
- traditionelle Ethikprinzipien auf die Ziele der Nachhaltigkeit ausrichten, verändern, aktualisieren
- Werbung in allen gesellschaftlichen Kreisen für nachhaltige Lebensstile
- immer wiederkehrende kritische Überprüfung und Reflexion von Lebensstil und Konsumverhalten

DNR-Grundsatzprogramm

Teil II

Aktionsprogramm

1. Naturschutz

Ziele des Naturschutzes sind die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume sowie der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur- und Landschaft. Der Mensch ist Teil der Natur, die um ihrer selbst und des Respektes vor der Schöpfung willen wie auch im eigenen Zukunftsinteresse zu bewahren ist.

Der Erhalt des nationalen Naturerbes schließt die Sicherung wertvoller Naturschutzflächen in den östlichen Bundesländern sowie im Bereich des "Grünen Bandes" entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein. Für Bergbaufolgelandschaften und ehemalige Truppenübungsplätze sollen Flächenkonzepte im Hinblick auf eine weitgehend freie Naturentwicklung erstellt werden. Der DNR fordert auch vermehrte Schutzanstrengungen für Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie von Großschutzgebieten wie Nationalparks und Biosphärenreservaten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gravierende Flächeninanspruchnahme durch geeignete Instrumente unverzüglich zu stoppen. Die unverändert starke Nutzung von derzeit über 120 Hektar pro Tag für Verkehrsanlagen, Gewerbegebiete und Siedlungen und die fortwauernde Zerschneidung von Lebensräumen haben weitreichende Folgen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland. Angestrebt wird, die Nettoneuversiegelung auf Null zu bringen.

a) Biotope/Natura 2000

Dem Schutz der Natur muss im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Naturschutzgesetze der Länder auf 15% bis 20% der Landesfläche Vorrang vor allen anderen Nutzungen eingeräumt werden. In Großschutzgebieten (z.B. Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete) muss die Naturentwicklung ohne menschlichen Einfluss wieder mehr Raum erhalten ("Mut zur Wildnis").

Die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union bilden die zentralen Grundlagen des Gebietsschutzes für die nächsten Jahrzehnte und stellen zudem die wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention, Rio 1992) dar. Bei der Ausweisung der Schutzgebiete des Netzwerkes "Natura 2000" sind die Vorschlagslisten der Naturschutzverbände umfassend zu berücksichtigen. Die Planungen für das Netz "Natura 2000" müssen in eine bundesweite Planung (Bundeslandschaftsprogramm) integriert sein. Dies gilt auch für die Anforderungen der Ramsar-Konvention und der Bonner Konvention.

Eine nationale Strategie zur Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) muss unverzüglich unter Beteiligung der Naturschutzverbände erarbeitet werden. Zudem müssen sowohl die Biodiversitäts-Strategie der Europäischen Union vom Februar 1998 als auch die "paneuropäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt" konkretisiert werden.

Die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a des Grundgesetzes sind um Aufgaben zur Sicherung des nationalen Naturerbes zu erweitern und die Finanzmittel für Naturschutzprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sind zu erhöhen.

b) Artenschutz

Das Lebensrecht aller Arten in der Natur und in ihren natürlichen und historisch entstandenen Lebensgemeinschaften (einschließlich bedrohter Haustierrassen und Kulturpflanzenarten) ist zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon sind fremde Arten (Neozoen und Neophyten). Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten darf nicht erst dann ansetzen, wenn sie vor dem Aussterben stehen oder akut gefährdet sind (Vorsorgeprinzip). Das Instrument der Roten Listen zur Darstellung des Seltenheits- und Gefährdungsgrades von Tier- und Pflanzenarten ist weiter zu entwickeln.

Die Erhaltung und Vernetzung von Lebensräumen ist für den Schutz gefährdeter Arten von zentraler Bedeutung. Um so notwendiger ist daher die vollständige Umsetzung von "Natura 2000" sowie der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Auch aus Sicht eines wirksamen Artenschutzes ist die Durchsetzung einer naturverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in der EU überfällig.

Zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips im Artenschutz sind Arten, mit denen Handel getrieben wird oder die bejagt werden dürfen, in fachlich stringenten Positivlisten zu erfassen. Dabei ist ein menschlicher Zugriff nur auf solche Arten zuzulassen, deren arten- und tierschutzgerechte Haltung und Vermehrung gewährleistet ist. Die Entnahme anderer Arten aus der freien Natur soll generell verboten werden. Ausnahmen im Rahmen von Artenschutz- und Erhaltungszuchtprogrammen können nach strenger Prüfung lediglich bei wissenschaftlich geführten Einrichtungen zulässig sein. Arten, deren Einführung zu einer Gefährdung der heimischen Fauna und Flora potenziell beitragen kann, sind mit einem Handelsverbot zu belegen.

2. Tierschutz

Jedes Tier hat grundsätzlich das Recht auf ein verhaltensgerechtes und artgemäßes Leben. Tiere, die sich in der Obhut des Menschen befinden, sind ihren natürlichen Bedürfnissen entsprechend zu halten und zu behandeln. Tiere in freier Natur müssen vor schädlichen Eingriffen des Menschen bewahrt werden. Um die Voraussetzung zu schaffen, daß diese Prinzipien in allen Bereichen des Umgangs mit Tieren realisiert werden können, muss der individuelle Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden. Die Tier- und Naturschutzgesetze sind so zu überarbeiten, daß sie das Leben und die Würde von Tieren real und um der Tiere willen schützen und nicht um die Nutzungsrechte der Menschen zu regeln.

Das Tierschutzprotokoll in den Amsterdamer Verträgen der EU vom 2. Oktober 1998 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Weiterführend muss der Tierschutz als eigenständiges Gemeinschaftsziel in den EU-Verträgen verbindlich vorgeschrieben werden. Der Schutz der Tiere als ethisch-moralische Verpflichtung des Menschen gegenüber dem leidensfähigen Mitgeschöpf darf auch nicht den Interessen eines weltweiten ungehinderten Warenverkehrs untergeordnet werden. Die EU ist aufgefordert, sich bei den gemeinsamen Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation WTO gegen eine Verschlechterung der europäischen Tierschutzbestimmungen deutlich zur Wehr zu setzen.

Durch eine eindeutige Kennzeichnung gemäß Herstellungsart (z.B. Haltungssystem), Herkunft und Inhalt muss den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden, tierquälerisch erzeugte Produkte von tiergerecht hergestellten Waren zu unterscheiden. Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Verbesserungen der Rechtsvorschriften im nationalen und europäischen Rahmen mit einer strengen und konsequenten Überwachung durch die hierfür zuständigen Behörden einhergehen.

3. Landwirtschaft

Die gegenwärtige Krise der EU-Agrarwirtschaft beruht in hohem Maße auf einer ökonomisch motivierten Außerachtlassung von zentralen Belangen des Tier-, Natur und Umweltschutzes. Käfighaltung, Zwangsfixierung, Schlachten im Akkord und tagelange Schlachtiertransporte sind Ausdruck einer fehlgeleiteten industriellen Massentierhaltung.

Die genetische Manipulation von Nutztieren ist entschieden zurückzuweisen.

Die „gute landwirtschaftliche Praxis“ muß sich schon vom Ansatz her stärker als bisher an den natürlichen Grundbedürfnissen der Tiere orientieren. Tierhaltende Betriebe sollten grundsätzlich eine integrierte Zucht, Aufzucht und Mast der Tiere betreiben bzw. anstreben.

Es ist eine artgemäße Fütterung erforderlich, bei der die Tiere u.a. auch jederzeit freien Zugang zum Futter haben. Auf Leistungs- oder Wachstumsförderer, Knochen- und Tiermehle, die prophylaktische Gabe von Medizinalfutter (z.B. Antibiotikazusätze) u.ä. ist grundsätzlich zu verzichten. Ein Verbot der Verfütterung von Futtermitteln, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, ist notwendig.

Zu den Minimalanforderungen an die Tierhaltung gehören Tageslichteinfall und strukturierte Flächen, die den Tieren das Ausleben ihrer art eigenen Bedürfnisse wenigstens im Ansatz ermöglichen.

Das heißt:

- Gruppenhaltung, abgestimmt auf die artspezifischen Erfordernisse; tiergerechte Stand-, Liege- und Bewegungsflächen; keine Manipulationen am Tier, wie Kupieren der Schwänze;
- Das Be- und Entladen beim Transport muss tiergerecht vonstatten gehen (keine Schrägen, keine elektrischen Treibhilfen etc.);
- Die Gesamtfahrzeit zum nächsten Schlachthof darf im Schnitt nicht mehr als 4 Stunden betragen;
- Es darf keine Akkordschlachtung stattfinden und die Schlachtstätten sind mit zusätzlichen Maßnahmen zu versehen, um den Stress (Angst) der Tiere zu vermindern (z.B. Spiegelgänge bei Schweinen).

Die Erhaltung des Nachlasses einer extensiven Landwirtschaft, wie Wiesen, Trockenrasen, Heiden, Wallhecken, Niederwald, Triften, Teiche und Viehtränken, aber auch die Bewahrung alter Haustierrassen und Kulturpflanzensorten, darunter Obstbäume, sind wichtige Aufgaben.

Schnelllösliche Nährstoffe wie Gülle und Mineraldünger dürfen nur ausgebracht werden, wenn sie auch von den Pflanzen aufgenommen werden, also nicht zu Zeiten der winterlichen Grundwasser-Erneuerung und bei Frost (Mitte Oktober bis Ende Februar).

Unmittelbare Leistungen der Landwirtschaft in der Flächenpflege sind ebenso wie tiergerechte Haltungssysteme zu honorieren. Betriebe, die zugunsten einer stark gefährdeten Pflanzen- oder Tierart darauf verzichten, die betreffenden Flächen zu bewirtschaften oder zu intensivieren, sind in ein Förderprogramm einzubeziehen.

Eine ökologisch orientierte nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft bedarf gegenüber dem Weltmarkt des Außenschutzes. Exportsubventionen und hohe Preisstützungen sind zu streichen, da das zu einer Verdrängung einheimischer Produzenten in den Entwicklungsländern führt. Preisstützung und Garantiepreise sollten mit Ausnahme von Landwirtschaftsbetrieben, die nach ökologischen Kriterien wirtschaften, gesenkt werden. Die Silomaisprämie sollte abgeschafft werden. Eine regional gestaffelte Grünlandprämie für Futterbaubetriebe sollte die Tierprämien ersetzen. Wichtige Lenkungsmaßnahmen sind die Besteuerung von Düngemitteln und Pestiziden, ein Verbot solcher Pestizide, die gar nicht oder nur schwer nachweisbar und/oder grundwassergefährdend sind, ein Verbot der Hormonanwendung und des Einsatzes der Gentechnik, auch in der Lebensmittelproduktion. Neue Güte- und Handelsklassen, Saatgutvorschriften und Herdbuch-Zuchtvorgaben sollten die Forderungen des Tier-, Natur- und Umweltschutzes berücksichtigen, z.B. kleine Früchte, alte Sorten und Rassen. Direktzahlungen sind mit überprüfbaren Umweltauflagen zu verbinden. Auf ein bewuss-

tes Konsumverhalten der Bevölkerung ist im Interesse des Tier- und Umweltschutzes hinzuwirken.

4. Wald- und Forstwirtschaft

Die Zusammensetzung eines naturnahen Waldes orientiert sich langfristig an der natürlichen Vegetation und lässt standortfremde Baumarten nur in einem kleineren Anteil zu.

Durch die Überführung naturferner (Nadel-)Forsten zu naturnahen Wirtschaftswäldern mit standortgerechten Baumarten können die einst weit verbreiteten Ökosysteme der sommergrünen Laubmischwälder und Bergmischwälder in Europa wieder auf großer Fläche zurückgewonnen werden. Diese Umwandlung muss weltweit integraler Teil der Forstwirtschaft sein, mit Maßnahmen wie

- Begründung neuer Wälder in ausgeräumten Agrargebieten,
- Vernetzung der Naturräume,
- Renaturierung, Erhalt und Schutz besonderer standortgerechter Biotope und Waldtypen wie z.B. Auen- oder Moorwälder,
- Prozessschutz für natürliche Abläufe,
- geeignete Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Biodiversität und
- Artenschutz

Der naturnahe Waldbau verzichtet weitgehend auf Kahlschläge und flächenhafte Räumungen. Bäume werden nicht mehr zum gleichen Zeitpunkt auf großer Fläche entnommen, sondern einzelstamm- oder gruppenweise und zu verschiedenen Zeitpunkten. Durch die Naturverjüngung werden die genetische Vielfalt der standörtlich angepassten Baumpopulationen übertragen, natürliche Selektionsprozesse genutzt und auf den Einsatz synthetisch-chemischer Stoffe weitgehend verzichtet. Waldkalkungen sind nach vorangegangener Bodenuntersuchung auf Fälle zu begrenzen, in denen ein Fortbestand des Waldökosystems durch anhaltenden Säureeintrag akut gefährdet ist.

Die Entfaltung der natürlichen Vielfalt der Wälder setzt auch die Entwicklung von Habitatstrukturen (z.B. durch Alt- und Totholz, durch die Gewährung von Sukzessionen auf Windwurfflächen und durch die Renaturierung von Sonderstandorten) voraus, die durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung nicht automatisch bereitgestellt werden.

Zur Sicherung von Waldökosystemen fordert der DNR die Ausweisung von weiteren Waldnationalparks und großflächigen Waldnaturschutzgebieten ohne forstliche Nutzung in der Kernzone.

Der internationale Waldschutz soll als Hilfe zur Selbsthilfe konsequent gefördert werden und insbesondere auch indigene Bevölkerungsgruppen einschließen. Die Zertifizierung von Holz und sekundärer Waldprodukte nach international anerkannten Zertifizierungssystemen wie dem FSC muß dem globalisierten Handel ökologische und soziale Kaufhilfen liefern.

5. Fischerei

Unverträgliche Fischfangpraktiken in der Hochseefischerei haben zu fischarmen oder leergefischten Gewässern geführt. Global betrachtet sind rund 30% der Bestände überfischt weitere 44% werden bis an die Grenze der vermuteten Regenerationsfähigkeit ausgebeutet. Einzelne Arten sind durch Überfischung in ihrer Existenz akut bedroht.

Es muss darauf hingewirkt werden, daß die Hochseefischerei entsprechend internationalen Konventionen nach ökologischen Kriterien streng limitiert und beaufsichtigt wird. Artenschon-

nende Fangtechniken und die Sicherung der Laichgründe sind unverzichtbar. Die ganzjährige oder zeitweilige Schließung bestimmter Fischfanggebiete muss möglich sein.

Insbesondere die ungeheure Zahl der als Beifang gefangenen und nutzlos getöteten Tiere stellt ein schwerwiegendes Problem der nicht selektiven Hochseefischerei dar. Eine Reduzierung auf Null ist vor allem überall dort anzustreben, wo Meeressäuger, Schildkröten oder Seevögel bestimmten Fangmethoden zum Opfer fallen. Zu fordern ist daher der Einsatz unabhängiger Beobachter an Bord der Fischerboote zur Erfassung der Beifangmengen. Der Einsatz von nachweislich den Beifang reduzierendem Fanggerät, beispielsweise Pinger oder akustisch reflektierende Netze, muss obligatorisch werden.

Rund ein Viertel aller Speisefische und Meeresfrüchte entstammen schon jetzt aus Aquakulturen. Die UN-Ernährungsorganisation FAO rechnet damit, dass bereits Mitte dieses Jahrhunderts die Hälfte aller Speisefische in Aquakulturen gezüchtet werden wird.

Es ist zu befürchten, dass insbesondere die Haltung und Zucht Fleisch fressender Fischarten, die auf tierisches Eiweiß angewiesen sind, den Raubbau in den Ozeanen eher verstärkt, natürliche Fischbestände weiter dezimiert und die Einführung nachhaltiger Fangtechniken verhindert. Die Gefahr der Faunenverfälschung, beispielsweise durch Hybridisierung zwischen gefarmltem Lachs und Wildlachs, ist kaum abschätzbar. Auch die Hoffnung, mit der Aquakultur die Probleme der Welternährung lösen zu können, ist in der Realität ernüchternd. Insbesondere in Asien ist der Hauptzweck der Aquakultur die Erzeugung eines Luxusproduktes mit hohem Verkaufspreisen.

Stattdessen führt die Massenhaltung von Fischen und Meeresfrüchten, wie z.B. Lachsen und Garnelen, in Binnen-, küstennahen und Offshore-Zuchtanlagen zu massiven ökologischen Belastungen der Umwelt. Aus tierschutzethischen Gründen muss sich auch die Haltung von Fischen an den natürlichen Bedürfnissen der entsprechenden Arten orientieren.

Es ist dringend erforderlich, auch für die Zucht und Haltung von Fischen und Meeresfrüchten ökologische Richtlinien bezüglich Besatzdichte, Umweltreizen, Medikamenteneinsatz, zulässigen Futtermitteln, Verbot der genetischen Manipulation sowie tiergerechter Methoden der Schlachtung zu formulieren und zur obligatorischen Grundlage der Aquakultur zu machen.

Der Besatz mit nicht heimischen Fischarten, wie z.B. Regenbogenforellen und Graskarpfen, in heimischen Gewässersystemen ist zu unterlassen. Besatzfische unbekannter genetischer Herkunft sollten grundsätzlich nicht ausgesetzt werden. Über Besatzfische soll der zuständige Fischereiverein oder -verband eine Kartei führen. Die Wiederansiedelung heimischer Edelkrebse ist in isolierten Kleingewässern oder Oberläufen der Fließgewässer möglich. Regenrückhaltebecken und ähnliche technische Anlagen zur Oberflächenentwässerung sollten gleichermaßen für Kleinfische oder Amphibien vorgehalten werden.

Ein tierschutzgerechter Umgang mit Fischen als schmerzempfindliche Lebewesen muss sowohl in der Berufsfischerei wie auch im Angelsport realisiert werden.

6. Jagd

Die Jagd muss sich an den heutigen Ansprüchen des Natur- und Artenschutzes orientieren und sich den ethischen Geboten des Tierschutzes unterordnen. Bei der Jagdausübung sind wildbiologische Erkenntnisse und komplexe ökologische Zusammenhänge vermehrt zu berücksichtigen. Den berechtigten Anliegen des Tierschutzes ist verstärkt Rechnung zu tragen. Tierschutzwidrige Jagdmethoden verbieten sich ebenso wie einseitig orientierte Hegemaßnahmen. Die Anpassung der Jagd an die heutigen gesellschaftlichen und ökologischen Verhältnisse wird auf der Ebene des rahmengebenden Bundesjagdgesetzes und der ausführenden Landesgesetze angestrebt.

Für unser naturnahstes Ökosystem Wald kommt der Jagd eine besondere Verpflichtung zu. Überhöhte Schalenwildbestände verursachen nach wie vor untragbare Schäden und verhindern großflächig die Entwicklung und Erhaltung naturnaher Wälder. Insbesondere die natür-

liche Verjüngung des Bergmischwalds in Schutzwaldlagen ist derzeit nahezu unmöglich. Die Schalenwildbestände sind an die natürliche Lebensraumkapazität anzupassen, der Erfolg ist über vegetationskundliche und forstliche Weise zu kontrollieren. Eine waldfreundliche, lebensraumorientierte Jagd als unerlässliche Voraussetzung naturnaher Waldentwicklung ist die wichtigste jagdliche Aufgabe der Zukunft.

In diesem Sinne ist eine in der Kulturlandschaft notwendige und ethisch vertretbare Jagd so störungsarm wie möglich durchzuführen. Sie muss auf negative eigennützige Manipulationen im Naturhaushalt verzichten.

Im einzelnen müssen das Bundesjagdgesetz, die Bundeswildschutzverordnung und die Jagdzeitenverordnung an die Anforderungen der EG-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie angepasst werden. Hierzu gehören u.a. das Verbot nicht-selektiver Fallen und Fangmethoden, die Erstellung einer Positivliste der jagdbaren Arten sowie das Verbot der Jagd bei mangelnder Sicht, um Verwechslungen mit ganzjährig geschonten oder geschützten Arten ausschließen zu können.

Ausnahmeregelungen der Bundesländer zur Bejagung von Rabenvögeln, Gänsen, Greifvögeln und fischfressenden Vogelarten widersprechen teilweise eklatant der EG-Vogelschutzrichtlinie. Grundlage für die Entscheidung über solche Ausnahmeregelungen müssen aktuelle, wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse sein.

7. Gentechnik

Der DNR lehnt die Anwendung der Gentechnik in Lebensmitteln und Landwirtschaft und deren Vermarktung ab. Das auf EU-Ebene zur Zeit bestehende De-facto-Moratorium für Produktanträge muß in geltendes Recht umgesetzt werden. Bis zum Erlass des geforderten Verbotes muss eine lückenlose und von der Nachweisbarkeit im Endprodukt unabhängige Kennzeichnungspflicht für sämtliche Produkte gelten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder mit ihnen hergestellt wurden. Die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen muss lückenlos verfolgt werden können. Soweit gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, muss das Auskreuzen dieser Pflanzen in andere Wildpflanzen oder konventionell gezüchtete Pflanzen verhindert werden.

Für Schäden, die durch gentechnisch veränderte Organismen verursacht wurden, muss der Hersteller haften. Die Bundesregierung ist aufgefordert, durch Schaffung der in § 36 Gentechnikgesetz vorgesehenen Deckungsvorsorgeverordnung die Hersteller zu verpflichten, Vorsorge zur Deckung solcher Schäden zu leisten.

Der DNR lehnt die Patentierung von Organismen und Teilen solcher Organismen ab. Das internationale TRIPS-Übereinkommen über den Schutz geistigen Eigentums, die Biopatent-Richtlinie der Europäischen Union sowie das Europäische Patentübereinkommen müssen entsprechend geändert werden.

Ohne die vorherige Zustimmung des Importlandes dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen aus der Bundesrepublik exportiert werden.

8. Gesundheit und Verbraucherschutz

Eine stabile, zukunftsfähige Entwicklung ist ohne eine gesunde Bevölkerung nicht möglich. Der Gesundheitssektor ist auf eine intakte Umwelt angewiesen, wozu z.B. sauberes Wasser, die schadlose Abwasserentsorgung, eine qualitativ hochwertige Ernährung und eine gesunde, lärmfreie Stadt mit sauberer Luft gehören. Das sind auch die Forderungen der Agenda 21.

Die Menschen erkranken aber nicht nur durch Umweltbelastungen, sondern in viel stärkerem Maße an Zivilisationserkrankungen (Herz-Kreislauf, Krebs und Allergien) durch eine ungesunde Lebensweise.

Der DNR begrüßt die ersten Schritte der Bundespolitik für ein Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit und setzt sich dafür ein, den gesundheitsbezogenen Umweltschutz konsequent in den Agenda-21-Prozess einzubeziehen. Dazu gehören auch die Verkehrs-, Landwirtschafts-, Energie- und Wirtschaftspolitik sowie eine nachhaltige Stadtentwicklung.

9. Politikintegration, Nachhaltigkeit

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist in alle Politikbereiche zu integrieren. Dies kann insbesondere dadurch geschehen, dass ein nationaler Nachhaltigkeitsrat Leitbilder und Orientierungen für alle Politikbereiche gibt sowie auch im Sinne einer ökologischen Qualitätskontrolle der Politik tätig wird. Die Politik sollte die Agenda-21-Prozesse auf allen Ebenen unserer Gesellschaft, insbesondere im kommunalen Bereich, unterstützen und fördern. Die politischen Parteien müssen ihre Umweltkompetenz stärken und ihr eigenes Verhalten deutlicher als bislang an Leitbildern einer ökologischen Nachhaltigkeit ausrichten.

In Form eines ökologischen Zukunftsdiskurses sollen Impulse für technologischen Fortschritt und für Veränderungen menschlicher Verhalten sowie Anstöße für einen gesellschaftlichen Wertewandel ausgehen.

10. Forschungs- und Technologiepolitik

Der DNR erwartet von der Wissenschafts- und Technologiepolitik auch eine aufklärende und humanistische Wirkung.

Insbesondere unterstützt und fordert der DNR die Intensivierung und Verstärkung von Natur- und Lebensforschung; die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, die Ausweitung von Forschungsarbeiten zum Umwelt- und Ressourcenmanagement sowie dessen technologische Weiterentwicklung und eine umfassende und intensive Institutionalisierung der Technologiefolgenabschätzung als generelle Begleitkomponente der Technologiepolitik.

Tierversuche sind auf allen Ebenen der Grundlagen- und angewandten Forschung zu vermeiden. Im Rahmen der Forschungs- und Technologiepolitik muss die Entwicklung tierversuchsfreier Ersatz- und Ergänzungsmethoden stärker gefördert werden.

Unterstützt werden sollen die Verstärkung von Programmen zur Erforschung der Selbstorganisationsfähigkeit von Leben und der Eigenintelligenz von Natur und die Forschungsförderung in gesellschaftlichen Innovationsbereichen wie z.B. der Komplementärmedizin und der Komplementärbiologie.

Die Grundlagenforschung sollte eine öffentliche Aufgabe bleiben und nicht aus ökonomischen oder sonstigen Gründen privatisiert werden. Bei strittigen Themen wie z.B. der Gentechnik sind umfassende Parallelforschungsvorhaben durchzuführen, auf deren Basis Befürworter und Gegner einer neuen Technologie einen gleichgewichtigen Dialog austragen können.

11. Umweltverträglichkeitsprüfung, Technologiefolgenabschätzung und Parallelforschung

Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technologiefolgeabschätzungen helfen, bedrohliche Folgen des technischen Fortschritts frühzeitig zu erkennen. Sie eröffnen damit Möglichkeiten, Gefahren und Risiken entgegen zu wirken oder sie ganz zu vermeiden.

Technologiefolgeabschätzungen und Parallelforschung zeigen Optionen für die Entwicklung und Nutzung von Technik aller Art auf. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist zwar heute Teil vieler Vorhabenszulassungen, aber sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag bislang nur unzureichend. Die UVP sollte in Zukunft wesentlich effizienter institutionalisiert und professionalisiert werden.

Die von der EU beschlossene sogenannte Programm-UVP ist zu begrüßen, da sie eine frühzeitige Bewertung von Umweltbelangen in räumlichen Entwicklungsprozessen vorsieht. Die Verbände setzen sich dafür ein, dass der medienübergreifende, auf die nachhaltige Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ausgerichtete Ansatz der Landschaftsplanung verbindlich in einen gemeinsamen Planungsprozess mit der räumlichen Gesamtplanung eingebunden wird. Damit soll der Naturhaushaltsschutz als Basis einer an der Leitvorstellung der Nachhaltigkeit orientierten räumlichen Gesamtplanung gesichert und gestärkt werden.

Technologiefolgeabschätzung und Parallelforschung sind in Deutschland nur dürftig institutionalisiert. Es ist daher ein Bundesamt für Technologiefolgeabschätzungen einzurichten, das auch die systematische Dokumentation und das Qualitätsmanagement der Technischen Anleitungen (TA) übernimmt.

12. Raumordnung und Landschaftsplanung

Die Raumordnung dient als zusammenfassende, überörtliche und übergeordnete Planung zur Ordnung und Entwicklung eines Raumes, unter Berücksichtigung des Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Landschafts- und Grünordnungspläne leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung der Bauleitplanung. Als planerische Instrumente der Umweltvorsorge kommt diesen durch die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der vorbereitenden wie auch in der verbindlichen Bauleitplanung besondere Bedeutung für eine umweltverträgliche Siedlungs- und Landschaftsentwicklung zu. Der DNR setzt sich auch zukünftig dafür ein, dass in Deutschland diese Abstimmung nach den Prinzipien von Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit aller Nutzungen vorgenommen wird. Auf europäischer Ebene werden die Verbände ihren ganzen Einfluss nutzen, um bei der Erarbeitung eines europäischen Raumordnungskonzepts, z.B. für den Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energieinfrastruktur, ebenfalls eine Abstimmung nach den genannten Prinzipien sicherzustellen und die landschaftliche Vielfalt der Siedlungs- und Kulturlandschaften Europas sowie die gesamte Biodiversität zu erhalten.

Die Landschaftsplanung bildet in Verbindung mit Eingriffen in Natur und Landschaft die Grundlage zur fachlichen Einschätzung der zunehmenden Ansprüche an den Landschaftsraum und ihrer Auswirkungen aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die im DNR organisierten Verbände setzen sich für eine Vereinheitlichung von Zielen und Inhalten der Landschaftsplanung und deren wirksame Umsetzung ein.

13. Umweltbildung

Wichtig für das Ziel einer umfassenden Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Erwerb von Gestaltungskompetenz. Damit sich möglichst viele an den Verständigungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können, müssen sie unter anderem über vorausschauendes Denken, interdisziplinäres Herangehen, vernetztes Denken und die Fähigkeit zur Solidarität verfügen.

Der DNR sieht die in der Agenda 21 geforderte nachhaltige Entwicklung als Gesamtrahmen einer neuen erweiterten Lernkultur an. Im schulischen wie im außerschulischen Bereich müssen die zentralen Schlüsselthemen wie Energie, Ernährung oder Lebensstile praxisnah aufgegriffen und neue methodische Herangehensweisen entwickelt werden. Hier gilt es, das Prinzip der Nachhaltigkeit in die bestehenden Lehrpläne einzuarbeiten, damit das Thema fächerübergreifend behandelt werden kann. In der Konsequenz erfordert dies eine Annäherung der Aus- und Weiterbildungsinhalte der Lehrerinnen und Lehrer an allen Schularten sowie eine stärkere Öffnung der Schulen zur Gesellschaft hin. Die Kooperationsmöglichkeiten mit Bildungseinrichtungen der Natur- und Umweltschutzverbände und Umweltberatungsstellen, die über eine langjährige Erfahrung im Umweltbildungsbereich verfügen, sind zu nutzen.

Entscheidend ist auch, daß die neuen Inhalte Prüfungsrelevanz in allen Schularten bekommen und in das gesamte Bildungssystem integriert werden. Diese Änderung des Bildungsbegriffs im Sinne nachhaltiger Entwicklung erfordert auch eine Ausweitung des lebenslangen Lernens. Politik und Verwaltung müssen in geeigneter Weise den Rahmen für eine Bürgerbeteiligung schaffen, um Ansätze und Konzepte der Umweltbildung umzusetzen, beispielsweise auf kommunaler Ebene, wo dies im lokalen Agenda-21-Prozess vielerorts geschieht. Zur Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger sind ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Umweltbildung ist auf allen Ebenen von Bildungseinrichtungen zu integrieren, und Umweltberatungsstellen sind auf kommunaler Ebene einzurichten.

14. Wirtschaft und Arbeit

Die Einrichtung und Erhaltung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen ist eine der großen Zukunftsaufgaben. Innovationen und intelligente Technologien im Umweltbereich schaffen derartige Arbeitsplätze. Ein sparsames Wirtschaften mit der Natur ist in der Regel mit einer deutlichen Steigerung des Arbeitskräftebedarfs verbunden. Die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ist insbesondere dort erfolgreich, wo sie mit lokal und regional angepassten Konzepten arbeitet. Die Menschen sollten so weit wie möglich von unfreiwilliger und aufgezwungener Mobilität befreit werden. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft lässt sich gerade regional verwirklichen. Regional durchdachte Wirtschaftskonzepte fördern vor allem das arbeitsintensive Handwerk und den Mittelstand.

Eine nachhaltige Entwicklung verlangt gezieltes Wachsen und Schrumpfen, die Verlagerung auf ökologische und sozial verträgliche Produktionsformen, Produkte und Dienstleistungen, neue Formen der Arbeit und des Zusammenlebens und ein neues Verständnis von Wohlstand und Fortschritt.

Der Faktor Arbeit muss entlastet und der Verbrauch von Energie und Rohstoffen verteuert werden. Ziel ist es, neben der Arbeitsproduktivität die Effizienz der eingesetzten Energie und Rohstoffe erheblich zu verbessern. Die dazu erforderlichen Investitionen helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und gleichzeitig neue und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Hohe Umweltstandards sind die Voraussetzung für Produkt- und Prozessinnovationen und damit auch für die Marktchancen und Arbeitsplätze der Zukunft.

Wir brauchen eine aktive Umweltpolitik, die der Wirtschaft rechtliche ökologische Rahmenbedingungen setzt, ihre Umsetzung garantiert und ihre Einhaltung überwacht. Das Ord-

nungsrecht hat sich am aktuellen Stand der Technik zu orientieren. Gleichzeitig müssen durch eine Reform des Steuer- und Abgabensystems allen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen schrittweise die externen Umweltkosten angelastet werden. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind als Ergänzung zum Ordnungsrecht sinnvoll, wenn sie zusätzliche Umweltleistungen bieten.

Darüber hinaus ist die Beteiligung der Arbeitnehmer im Sinne der Agenda 21 beim Umweltschutz im Betrieb auszubauen. Des Weiteren sind in die Reform von Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht auch ökologische Ziele mit einzubeziehen.

15. Finanzen, ökologische Steuerreform, Subventionen

Ein wichtiges Instrument zur Förderung ökologischer Verhaltensweisen der Konsumenten wie auch von Unternehmen und Behörden stellt eine ökologisch ausgerichtete Finanz- und Steuerpolitik dar. Aus Sicht des DNR sind dabei drei Aufgaben vorrangig:

1. Die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform: Die von der Bundesregierung beschlossene Reform muss in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Insbesondere muss geprüft werden, ob die anvisierten ökologischen Lenkungseffekte eintreten, bzw. ob sie durch flankierende Maßnahmen beispielsweise in der Verkehrspolitik beschleunigt werden können.
2. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen: Noch immer werden erhebliche Subventionen für umweltschädliche Vorhaben gezahlt. Dazu zählen z.B. die Unterstützung der EU-Agrarpolitik, die Förderung des heimischen Steinkohleabbaus oder die Privilegierung des Flugverkehrs. Der DNR schlägt vor, dass alle umweltschädlichen Subventionen rasch abgebaut werden. Der Subventionsbericht der Bundesregierung sollte Auskunft auch über die Umweltauswirkungen von Subventionen geben.
3. Zur Lösung der beiden größten ökologischen Herausforderungen, dem Schutz des Klimas und dem Erhalt der biologischen Vielfalt, sind neue steuerpolitische Akzente notwendig. In Deutschland steht dabei eine Eindämmung des Flächenverbrauchs an erster Stelle. Der DNR sieht in der Umgestaltung der Grundsteuer eines der wirksamsten Instrumente zur Förderung flächensparenden Bauens.

16. Staatsmodernisierung

In der Diskussion über die Modernisierung des Staates wird u.a. von Wirtschaftskreisen gefordert, dass es den Beteiligten weitgehend selbst überlassen bleiben sollte, hierzu Maßnahmen zu entwickeln und eigenverantwortlich durchzuführen. Stichworte dieser Diskussion sind Deregulierung und Entbürokratisierung.

Trotz unbestrittener Fortschritte im Umweltschutz im letzten Jahrzehnt hält der DNR eine Weiterentwicklung der Umweltpolitik zur Verbesserung der Umweltqualität und der Umweltstandards sowie der Schutz- und Vorsorgeprinzipien und der Ressourcenschonung angesichts der noch zu lösenden Umweltprobleme für dringend geboten.

Das Ordnungsrecht soll auf nationaler wie auf europäischer Ebene hierzu die entscheidende und verbindliche Rahmensetzung vornehmen und muss deshalb weiter ausgestaltet werden. Allerdings ist die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung des amtlichen Natur- und Umweltschutzes auf allen Verwaltungsebenen zu verbessern. Zur Ergänzung des Ordnungsrechts und zur marktmäßigen Durchsetzung können gesetzlich verankerte Steuer-, Abgabe- und Subventionsmaßnahmen wertvolle Unterstützung leisten.

Auf der Basis der Rahmensetzung durch das Ordnungsrecht können zur Feinumsetzung in geeigneten Bereichen und Wirtschaftsbranchen auch selbstregulierende Maßnahmen dien-

lich sein, wenn sie zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele für die betroffenen Unternehmen effizienter und kostengünstiger durchzuführen sind. Einer Straffung und Vereinfachung der Umweltgesetze und Vorschriften ist zuzustimmen, wenn die skizzierte Rangigkeit gesetzlicher und frei vereinbarter Maßnahmen berücksichtigt wird.

17. Energie

Eine nachhaltige Energieversorgung zeichnet sich durch einen deutlich niedrigeren Energieverbrauch vor allem in den Industrieländern und hohe Anteile erneuerbarer Energien aus. Das Ziel einer Verdopplung ihres Beitrags bei der deutschen Energieversorgung bis 2010 auf 5% Primärenergieanteil und einer weiteren Steigerung auf 50% bis 2050 ist realistisch und muss unterstützt werden.

Neben dem wegweisenden Vorranggesetz für erneuerbare Energien sind jedoch weitere politische Instrumente und gezielte Fördermaßnahmen erforderlich, um insbesondere die großen, ökonomisch attraktiven Einsparpotentiale bei der Energienutzung und -wandlung (Kraft-Wärme-Kopplung) rasch und wirksam zu erschließen.

Die ungeklärte Endlagerung, das hohe Missbrauchspotential und die Notwendigkeit, für eine längere Nutzung eine Plutoniumwirtschaft aufbauen zu müssen, machen die Kernenergie zu einer nicht verantwortbaren Technologie. Auch ökonomische Gründe sprechen nicht für die Kernenergie; neue Kernkraftwerke sind in liberalisierten Strommärkten nicht konkurrenzfähig, wenn der Investor die Gesamtkosten trägt. Angesichts der enormen globalen Potentiale der erneuerbaren Energien besteht keine Notwendigkeit, die Kernfusion als Energiequelle zu nutzen. Die Politik muss daher am Ziel eines schnellstmöglichen Ausstiegs aus der Kernenergie festhalten und parallel eine Umschichtung der öffentlichen Fördermittel im Energiebereich vornehmen.

Energiesparpotentiale sind in allen Nutzungsbereichen beträchtlich. Ihre konsequente Mobilisierung ist gleichzeitig mit der Einführung innovativer Technologien und neuen Arbeitsplätzen verbunden. Drastische Energieeinsparungen sind im Bereich der Sanierung des Gebäudebestandes möglich: durch hohe Anforderungen an die Wärmedämmung, durch passive Solarenergienutzung, intelligente baubiologische Maßnahmen und hochwertige Heizungsanlagen. In allen stromnutzenden Geräten stecken noch enorme technische Einsparpotentiale, u.a. bei der Vermeidung von Stand-by-Verlusten.

18. Verkehr

Die Belastung von Mensch und Umwelt durch den immer weiter anwachsenden Verkehr hat längst ein vertretbares Mass überschritten. Dies gilt vor allem für den Auto- und Flugverkehr.

Für den motorisierten Individualverkehr fordert der DNR ein generelles und kontrolliertes Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen. Die Mineralsteuererhöhung muss so ausgestaltet werden, dass zum einen der Verkehrslärm und zum anderen das verkehrsverursachte Treibhausgas CO₂ sinkt. Oberstes Ziel ist, den Fahrzeugkilometeraufwand im PKW-Bereich und den Tonnenkilometeraufwand im Straßen- und Luftfrachtverkehr zu senken.

Um eine drastische Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen, müssen u.a. 10.000 km des bestehenden Schienennetzes ausgebaut werden; ebenso ist ein Neubau von 6.000 km anzustreben. Hinzu kommt die Anbindung aller 140 Oberzentren im Stundentakt an das ICE-Netz, der Bau von 4.500 neuen Bahnhöfen und Haltepunkten, sowie die Errichtung von 600 neuen Güterverkehrsumschlaganlagen. Langfristig soll die Schiene - ebenso wie die Straße - ihre vollen externen Kosten tragen.

Für die Ausweitung des ÖPNV sind verstärkte Investitionen in den öffentlichen Verkehr und die intermodale Infrastruktur (Übergang ÖPNV - Auto/Fahrrad) sowie der Ausbau des Serviceangebotes erforderlich. Des weiteren muß der ÖPNV durch eine reduzierte Umsatzsteuer von 7% entlastet werden.

Das UN-Wissenschaftlergremium IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) schätzt, daß global schon etwa 3,5% der Treibhausgase auf das Konto des Flugverkehrs gehen. Bei einem ungebremsten Wachstum sagen Trendszenarien bis zum Jahr 2015 eine Vervierfachung der Emissionen im Vergleich zu 1990 vorher. Flugreisen sollen deshalb durch Angaben der CO₂- und Schadstoffemissionen gekennzeichnet werden. Ebenso sollen anhand von Schadstoffklassen emissionsabhängige Start- und Landegebühen erhoben werden.

19. Freizeit, Erholung, Tourismus

Für den gesamten Erholungssektor sind intakte Natur- und Lebensräume eine wichtige Grundlage, in vielen Fällen sogar unverzichtbare Voraussetzung für die jeweilige Aktivität. Damit auch zukünftig eine natur-, umwelt- und sozialverträgliche Ausübung von Freizeiterholung, Tourismus und Sport möglich bleibt, setzt sich der DNR dafür ein, diese Lebensräume zu schützen. Natur- und landschaftsverträgliche Erholungsformen, wie z.B. das Wandern, müssen so weit wie möglich unterstützt und gefördert werden.

Seltene, ökologisch hochsensible Landschaften und lebensnotwendige Regenerationsgebiete für bestimmte Arten müssen ganz oder teilweise der menschlichen Nutzung entzogen werden. Für touristische Aktivitäten sind verbindliche Umweltstandards zu entwickeln, die von allen Tourismusanbietern zu beachten sind.

Weiter setzt sich der DNR für das Leitbild eines nachhaltigen und naturfreundlichen Tourismus ein. Danach müssen Tourismus und Naherholung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ökosysteme beitragen, in den bereisten Regionen den Wohlstand der Bevölkerung sichern und vermehren, der Verständigung zwischen Menschen dienen, den interkulturellen Austausch fördern, Sozial- und Umweltdumping bekämpfen. Reiseveranstalter, die die regionale Identität, die Pflege des Kultur-, Geschichts- und Naturerbes im Zielland und die Sozialverträglichkeit der Veranstaltung in den Mittelpunkt stellen, sollen unterstützt werden.

Der DNR unterstützt die Forderung, dass im Rahmen eines nationalen Nachhaltigkeitsplanes für Deutschland ein touristisches Leitbild sowie ein Tourismuskonzept einschließlich Freizeit, Erholung und Sport zu entwickeln ist. Des weiteren wird sich der DNR besonders dafür einsetzen, dass die Bereiche Naturschutz, Tourismus und Sport durch Besucherinformation und -lenkung positiv miteinander verknüpft, die Ausweisung von Schutzgebieten deutlich erhöht sowie Strategien für nachhaltigen Freizeit- und Tourismusverkehr erarbeitet werden und ein einheitliches bundesweites Gütesiegel für einen nachhaltigen Tourismus eingeführt und durchgesetzt wird.

20. Siedlungen, Gärten

Angesichts der anhaltenden Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr steigt die Gefahr von Funktionsverlusten des Naturhaushalts (Speicher-, Filterfunktion, Klimaausgleich), von weiterem Artensterben (durch Versiegelung, Verinselung, Flächenumwidmung) und von Naturkatastrophen (Hochwasserhäufigkeit, Sturmfluten, Erosionsschäden).

Bei allen Planungs-, Bau- und Verkehrsmaßnahmen muss die Nutzung von Flächen auf ein Minimum beschränkt werden, Baulücken im Altbestand sollten ebenso genutzt werden (vor-

behaltlich des Freiraumerhalts, s.u.), wie brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen sowie sanierte Altlastenstandorte.

Das zukünftige Verkehrsaufkommen und die Auslastung des ÖPNV müssen Berücksichtigung finden. Dabei sind Gewerbegebiete „auf der Grünen Wiese“ zu vermeiden, da sie zu Lasten der Innenstädte gehen.

Freiräume im Siedlungsbereich sind ihren ökologischen und sozialen Funktionen gemäß langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu gehören Gärten aller Art wie Haus- und Kleingärten, Terrassen- und Mietergärten, Spielplätze für kleinere und Spielzonen für größere Kinder, Treffpunkte und Bolzplätze für Jugendliche, Begegnungsräume, Sportplätze, Parkanlagen, historische Gartendenkmale, Friedhöfe und halböffentliches Grün für die benachbarten Baugebiete sowie nach Wuchs und Standort besondere Baumgestalten. Freiräume für Feierabend- und Naherholung im Siedlungsraum entlasten entferntere Naherholungsräume und senken das Verkehrsaufkommen. Öffentliche Erholungsnutzung hat in Stadtnähe Vorrang vor privater Nutzung.

21. Boden

Die „Flächeninanspruchnahme“ durch Problemnutzungen ist zu reduzieren und der Eintrag von Bodenbelastungen zu unterbinden. Die Möglichkeiten des Eintrages von Schadstoffen in empfindliche Böden über die Luft und durch Schwermetallfrachten, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Klärschlammaufbringung usw. sind weiter zu beschränken. Des Weiteren sollen für den Bodenschutz verbindliche Umweltqualitätsziele festgelegt und „Critical-Loads-Konzepte“ in das Bodenschutzgesetz eingeführt werden. Die Vollzugsverwaltungen des Bodenschutzes sind so gut auszustatten, dass sie effizient arbeiten können. Durchgängig sind leistungsfähige, öffentlich zugängliche Bodeninformationssysteme einzurichten. Der Bodenschutz ist verstärkt zu einer Aufgabe für „Agenda-21-Prozesse“ zu erheben.

Die Bodenfruchtbarkeit ist zu erhalten und zu steigern. Die dafür günstigen Flächennutzungen wie der ökologische Land- und Gartenbau sind auszubauen.

Dem Prinzip der Artenvielfalt wird in einer ausgeglichenen Fruchtfolgeplanung durch den Wechsel der Hauptfrüchte, durch Zwischenfruchtbau und Untersaaten entsprochen. Gründüngung und Bodenbedeckung schützen die Bodenoberfläche vor Verschlammung und Erosion. Das Erreichen einer möglichst ganzjährigen Bodenbedeckung ist daher ein wichtiger Bestandteil ökologischer Bewirtschaftung.

22. Wasser, Gewässer, Trinkwasser

Wasserschutzgebiete im gesamten Einzugsbereich eines Wasserwerks, verbunden mit einer extensiven Bewirtschaftung des Bodens, sind die Voraussetzung für einen langfristigen Grund- und Trinkwasserschutz. Das Öffnen des Grundwassers durch Sandentnahme oder die Anlage von Teichen und Baggerseen ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Ackerbau auf Niedermoor sollte zugunsten von Grünland eingestellt werden, da sich die Gefahr der Grundwasserverschmutzung infolge der oxidativ verursachten Sackung des torfigen Untergrundes von Jahr zu Jahr vergrößert.

Wassereinsparung, Abwasseraufbereitung, -wiederaufbereitung und Regenrückhaltung, Versickerung und Verrieselung sind nach dem neusten Stand der Technik und in geschlossenen Kreisläufen zu fördern. Die Bemessung des Abwasseraufkommens nach dem Trinkwasserverbrauch ist sinnvoll. Ein hoher Wasserpreis fördert den schonenden Umgang mit dieser begrenzten natürlichen Ressource.

Die Beurteilung der Abwassereinleitungen sollte nicht von Mittelwertbetrachtungen (z.B. pro Jahr) ausgehen, sondern von der Messung extremer Einzelereignisse, da diese besonders starke Schäden an den Lebensgemeinschaften der Gewässer anrichten. Zur Eindämmung von Schadstoffen ist die Sanierung des undichten öffentlichen und privaten Rohrnetzes vorrangig.

Ausgebaute Gewässer, darunter vor allem begradigte (kanalisierte) Fließgewässer sind in Anlehnung an ihre Lauflänge erheblich zu verlängern und naturnahe biologisch durchgängig umzugestalten. Durch diesen Gewässerrückbau kommt es zu einer Entlastung des Abflussdruckes in der Schmelzwasserzeit oder während starker Niederschläge.

Der DNR setzt sich für eine wirksame Umsetzung der hohen Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein. Der DNR strebt auch auf Ebene der Flusseinzugsgebiete die verbandsübergreifende Vernetzung der Umweltverbände an, um hohe Umweltstandards durchzusetzen und die Bürgerbeteiligung adäquat zu nutzen.

Der DNR wendet sich gegen Pläne, die bundesdeutsche Wasserwirtschaft zu privatisieren und zu liberalisieren. Eine solche Entwicklung würde angesichts der Internationalisierung der Finanzmärkte zu verringerten vorsorgenden Umweltausgaben und zu geringerer Trinkwasserqualität führen. Gemeinsam mit kommunalen Ver- und Entsorgern sowie den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Kräften setzt sich der DNR für die Optimierung der kommunalen Wasserwirtschaft ein.

23. Luft, Immissionen

Aufgrund der sektoralen und medialen Betrachtungsweise konnte die Luftreinhaltepolitik der Bundesrepublik bisher lediglich eine notärztliche Rolle wahrnehmen. Die schwerfällige, auf-lagenorientierte Luftreinhaltepolitik erlaubt maximal zulässige Schadstoffkonzentrationen für einzelne Emissionen und Immissionen, ohne die Neben-, Summen- und Folgewirkungen angemessen zu berücksichtigen. Für eine umfassende und ökologisch orientierte Luftgütepolitik muss konsequenterweise ein medienübergreifender Ansatz gewählt werden, der alle Querbeziehungen im ökologischen Wirkungsgefüge berücksichtigt. Eigentliche Luftreinigung ist daher im wesentlichen: intelligente Energiepolitik, vernünftige Verkehrspolitik, Abfallvermeidungspolitik und ökologisch orientierte Chemiepolitik.

Gefordert ist eine Luftreinhaltepolitik, welche - ähnlich wie im Wasserrecht - einem allgemeinen Bewirtschaftungsinteresse unterliegt und dem Vermeidungsgebot, dem Verschlechterungsverbot und dem Minimierungsgebot folgt. Diese Rechtsgrundsätze müssen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wirksam verankert werden.

24. Lärm

Aus der Sicht der deutschen Bevölkerung stellt der Lärm das Umweltproblem Nummer eins dar. Nach repräsentativen Umfragen, die das Umweltbundesamt etwa alle zwei Jahre veröffentlicht, fühlen sich seit Jahren 60-70% durch Straßenlärm belästigt und 50-60% durch Fluglärm.

Wichtigstes Ziel ist es, den Straßenverkehrslärm und den Fluglärm durch Verkehrsvermeidungs- und Verlagerungsmaßnahmen zu reduzieren.

25. Experimentalprojekte

Es gibt inzwischen viele Hinweise, dass unser heutiges naturwissenschaftliches Weltbild zu eng ist, um Lebensprozesse oder die Funktionsweise von Ökosystemen realitätsgerecht und umfassend zu begreifen. In unserer Gesellschaft wird es populärer, neue Wege zum Umgang mit Natur und Leben zu suchen und auszuprobieren. Zu dieser neuen Praxis gehören z.B. die Anwendungsfelder der Komplementärmedizin und Komplementärbiologie.

Der DNR fordert, dass solche Experimente in Form von Forschungsprojekten, von Pilotvorhaben, von Experimentalprojekten und Ähnlichem gesellschaftlich gefördert werden. Vorhaben dieser Art zielen auf einen sanften Umgang mit Natur und Leben ab. Sie streben ein mehr auf Spiritualität und Geistigkeit begründetes Verhältnis zur Natur an.

Experimente in diesem Sinne sind auch Lehr- und Lernprojekte, in denen Erfahrungen und Wissen naturwissenschaftlicher Außenseiter, alter Hochkulturen, traditioneller und neuerer Gemeinschaftsprojekte für die heutige Lebenspraxis der Industriegesellschaft erschlossen und angemessen aufbereitet werden.

Als unterstützende Experimente sollten insbesondere solche Ansätze berücksichtigt werden, die darauf abzielen, mit Mitteln und Verfahren der Komplementärbiologie die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ernährung usw. zu reformieren sowie belastete Ökosysteme zu sanieren.

DNR-Grundsatzprogramm

Teil III

Anlage

Begründungen und Analysen zu Teil I

Zu 2. Umweltpolitik weltweit

Vor allem die Vorboten einer globalen Klimaveränderung zeigen, dass sich durch die menschlichen Eingriffe in die Ökosysteme eine Naturschranke aufbaut, die nicht überschritten werden darf. Die biologische Vielfalt ist zunehmend gefährdet; die Zerstörung der Wälder schreitet voran; die Wüsten dehnen sich aus und weltweit wurden ganze Meeresregionen leer gefischt.

Unverändert dramatisch ist der rapide Verlust an Pflanzen- und Tierarten. So zeigt die Rote Liste Deutschlands für gefährdete Biotope, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume eine erschreckende Tendenz: Von den aufgeführten Wirbeltierarten sind über 50 Prozent gefährdet, von 509 Biotoptypen gelten sogar 70 Prozent als bedroht. Von einem tierschutzgerechten und respektvollen Umgang mit den Tieren in unserer unmittelbaren Umgebung sind wir, insbesondere bei der Massentierhaltung, weit entfernt.

Wir haben es mit einer neuen Qualität von Naturzerstörung zu tun:

1. Waren es früher örtlich und regional begrenzte Umweltschädigungen, werden heute - wie beim Abbau der lebensschützenden Ozonschicht - Kontinente und sogar die Erde insgesamt in Mitleidenschaft gezogen. Die Verluste durch von Menschen verursachte Naturkatastrophen in der Dekade 1986-1995 sind achtmal höher als in den 60er Jahren.
2. Gab es früher einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung von Umweltschäden, werden heute die Folgen - zum Beispiel bei Klimaänderungen - oftmals erst viel später und dann auch noch andernorts sichtbar. Die globalen CO₂-Emissionen betragen 1996 mit 23.900 Millionen Tonnen fast viermal soviel wie im Jahre 1950.
3. Waren in der Vergangenheit die Schädigungen oftmals kurzfristig und reversibel, so betreffen sie heute - zum Beispiel die Lagerung von Atommüll oder hochgiftiger Chemieabfälle - viele Generationen.
4. Handelte es sich früher um überschaubare Probleme, haben wir es heute immer häufiger mit nicht vorhersehbaren Rückkopplungen und Verstärkungseffekten zu tun.

80% des Weltreichtums und 75% des Ressourcenverbrauchs entfallen auf die Industrieländer. Der heutige Wirtschafts- und Lebensstil der Industriestaaten ist kein Modell für die Welt von morgen. Auf einen Arzt kommen in Lateinamerika, Asien und Afrika rund 15.000 Patienten, in Westeuropa nur 560. Zwei Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. In über 30 Ländern der Erde liegt die Lebenserwartung von Männern unter 40 Jahren und die Lebenserwartung von Frauen ist nicht wesentlich höher.

Zu 3. Welt im Wandel - Ziele, Visionen

Der Begriff der Globalisierung bezeichnet die weltweite Expansion des Zivilisationsmodells der europäisch-nordamerikanischen Industriegesellschaft sowie die unaufhaltsame Einbeziehung aller Staaten in dieses System. Durch den Prozess der Globalisierung übernehmen die Industriegesellschaften mehr und mehr die Verantwortung für die Entwicklung unserer Erde.

Bereits 1972 wurde auf internationaler Ebene die Forderung nach mehr Umweltschutz bei der ersten UN-Konferenz zu diesem Thema in Stockholm erhoben. Auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio haben die Industriestaaten 1992 die Hauptverantwortung für die globale Umweltkrise und für die Korrektur der ökologischen Fehlentwicklung übernommen. Dieser Einsicht sind aber keine nennenswerten Taten gefolgt. Kein Industrieland hat bisher eine glaubwürdige Vorreiterrolle eingenommen und ernsthaft damit begonnen, den

ressourcenfressenden und umweltbelastenden Produktions- und Lebensstil zu ändern. Ohne eine solche grundlegende Veränderung in den Industrieländern erhält die Mehrheit der Menschheit in den Entwicklungsländern keine Chance, ihre Armut zu überwinden.

Die Zeit nach Rio wird von anderen Prioritäten dominiert. Nicht das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung prägt die weltweite Tagesordnung, sondern die Auseinandersetzung um Globalisierung und um Standort- und Wettbewerbsvorteile, allerdings unter nahezu vollständiger Ausblendung ökologischer Fragestellungen. Mit der Globalisierung verschmilzt dank neuer Informations- und Kommunikationstechnologien die Welt zu einem einzigen System von Märkten und wird zu einer zerbrechlichen Einheit. Das Finanzkapital hat sich weitgehend von der realen Wertschöpfung entfernt. Wirtschaftliches Wachstum beruht immer stärker auf einem Kreislauf aus Schadensverursachung und Schadensbeseitigung. Zudem sind quantitatives Wachstum und Markt-Liberalisierung offenkundig nicht in der Lage, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen, soziale Sicherheit zu garantieren und eine gerechtere Einkommensverteilung zu erreichen. Das bisher noch unpräzise Leitbild der nachhaltigen Entwicklung muss daher als ein Gegenentwurf zu einer Politik des unbegrenzten Wirtschaftswachstums weiterentwickelt werden, wobei die ökologischen Grenzen der Belastbarkeit des "Raumschiffs Erde" den übergeordneten Rahmen bilden. Voraussetzung für eine stärkere Beachtung des Leitbildes der Nachhaltigkeit ist ein ständiger, intensiver gesellschaftlicher Dialogprozess. In der Agenda 21 haben sich alle Staaten zur Erarbeitung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien verpflichtet, und zwar für alle Politikbereiche.

Im beginnenden Jahrtausend gilt es, die 1992 in Rio proklamierte Strategie einer nachhaltigen Entwicklung mit politischem Leben zu füllen. Erste Schritte in diese Richtung, wie z.B. die vielen Agenda-21-Projekte, können ermutigen. Ihre Erfolge dürfen allerdings nicht als ökologische Entwarnungssignale missinterpretiert werden.

Das Rio-Programm ist in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung und den sich weiterhin mit hoher Geschwindigkeit vollziehenden wissenschaftlich-technischen Fortschritt dynamisch anzupassen und fortzuentwickeln.

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist in alle Politikbereiche problemspezifisch zu integrieren.

Aufgaben einer Politik der Nachhaltigkeit sind

- die ökologische Umgestaltung von Nutzungssystemen,
- die Neuorientierung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts an einem ehrfürchtigen Verständnis des Lebendigen,
- die Unterstützung von zukunftsfähigen, die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigende Lebensstile,
- der Übergang zu einem humanen und demokratischen gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Politikintegration von Nachhaltigkeitsstrategien ist umfassend und zugleich differenziert auf sämtliche politischen Handlungsfelder und auf alle unterschiedlichen Hierarchieebenen politischer Systeme auszurichten.

Der Deutsche Naturschutzring erwartet von den gesellschaftlich relevanten Institutionen, insbesondere von Politik und Verwaltung, die Ausrichtung ihrer Organisationsstruktur und die Gestaltung ihrer Handlungsstrategien am Konzept einer Natur und Leben fördernden Entwicklung.

Die Rio-Konferenz von 1992 (UNCED) war eine wichtige Station auf dem langen Weg des Umwelt- und Naturschutzes. Sie hat zugleich auch den kontinuierlichen Bedeutungszuwachs der internationalen Umweltpolitik sichtbar werden lassen.

Zur Zeit der Stockholmer UN-Umweltkonferenz von 1972 gingen die Impulse für die internationale Umweltpolitik vor allem von nationaler Ebene aus. Heute wird nationale Umweltpolitik zunehmend durch internationale umweltpolitische Aktivitäten angestoßen.

Das Ansehen, das ein Staat genießt, hängt immer mehr von seinem umweltpolitischen Verhalten ab.

Der Deutsche Naturschutzring und seine Mitglieder haben sich auch bisher schon mit der internationalen Umweltpolitik beschäftigt. Zukünftig soll das Engagement vergrößert werden. Dies wird vor allem auf drei Ebenen geschehen:

- im weltweiten Verbund der NGOs (Nongovernmental Organisations, Nichtregierungsorganisationen)
- über die UNEP (United Nations Environmental Program) und andere Organisationen der Vereinten Nationen
- innerhalb der Europäischen Union und der OECD (Industrieländer)

Der Deutsche Naturschutzring arbeitet - im Rahmen seiner Möglichkeiten - auf allen drei Ebenen mit. Er wird

- darauf hinwirken, dass internationale Verträge, Abkommen, Projekte des Umweltschutzes usw. zustande kommen und auf nationaler Ebene umgesetzt werden,
- sich in internationalen Gremien beteiligen und so zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Handeln beitragen,
- Anregungen internationaler Umweltpolitik aufgreifen und in die umweltpolitische Diskussion in Deutschland einbringen.

Der Deutsche Naturschutzring setzt sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene intensiv und umfassend für eine an Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung orientierte Umweltpolitik ein.

Der „Eine-Welt-Trend“ sprengt alle kulturellen Grenzen und stellt die Frage nach dem Selbst-Bild des Menschen und nach zukunftsfähigen Wertvorstellungen neu. Viele Menschen reagieren auf die damit verbundene Unsicherheit, indem sie sich verstärkt Sinnfragen zuwenden und neu nach geistiger oder spiritueller Orientierung suchen. Sie streben nach einer neuen, ökologische und geistige Leitbilder integrierenden Politik.

Der Umgang mit Natur und Leben, mit anderen Menschen und mit der Nachwelt erhält ein wesentlich höheres Gewicht als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die neu entstehende ökologisch orientierte Ethik zielt nicht auf die Vorgabe von Verboten, sondern auf eine sinnerefüllte Lebensgestaltung, in der sich der Mensch als Teil der ihn umfassenden Natur- und Lebenssphäre versteht.

Ökologische Visionen wandeln sich so von „Überlebensentwürfen“ zur „naturfördernden Lebensgestaltung“. Nicht allein Managementstrategien, sondern ökologisch verantwortungsbewusstes, vom Partnerschaftserleben mit der Natur getragenes Handeln sind das Ziel. In diesem Sinne sehen viele Menschen in der Schöpfungsverantwortung nicht nur eine ökologisch-ethische, sondern auch eine geistige Dimension.

Partnerschaft mit der Natur wird dann bedeuten, dass der Mensch sich sowohl als Teil der Schöpfung ansieht als auch in seiner besonderen Funktion als vernunftgeprägtes, mit freiem Willen ausgestattetes Wesen begreift sowie in seinem Handeln sowohl die Nutzung und Gestaltung der Erde als auch ihre Erhaltung, Pflege und nachhaltige Entwicklung harmonisch zu integrieren lernt. Die heutige bedrohliche Umweltsituation, und nicht nur sie allein, drängen nach einem neuen Zusammenwirken der Menschen. Arm und Reich, Nord und Süd, Ökologie, Ökonomie und Soziales sind zur Konsensfindung und zur Integration in neue Formen der Gemeinsamkeit aufgefordert.

Zu 4. Maßnahmen, Forderungen: Politikintegration, Umweltbildung und Kommunikation

in Deutschland

Als wichtiger Industriestaat verfügt Deutschland über eine differenzierte Umweltgesetzgebung sowie über eine beachtliche Anzahl staatlicher Institutionen und nicht-staatlicher Organisationen, die auf dieser Grundlage tätig sind. Trotzdem finden bei uns nach wie vor Umweltgefährdungen, Umweltbelastungen und Umweltzerstörung in einem nicht tolerierbaren Ausmaß statt.

Die bisherige Naturschutz- und Umweltpolitik war eine Politik der ökologischen Korrektur an naturbezogenen Nutzungssystemen und -verhaltensweisen. Sie hat viele wünschenswerte Veränderungen erbracht, aber die Tiefenstruktur und damit die anti-ökologische Aggressivität vieler dieser Nutzungssysteme noch nicht grundlegend verändert.

Die nach wie vor hohen Umweltbelastungen, die Präsenz vieler Schadstoffe in der alltäglichen Lebenswelt und der nachlassende Erfolg umweltpolitischen Handelns gegenüber wirtschaftlichen Interessen zeigen, dass das Konzept der ökologischen Korrektur an Nutzungssystemen und -verhalten an die Grenze seiner Möglichkeit gestoßen ist.

Die ökologische Transformation von Nutzungssystemen und Lebensstilen, zukunftsfähige Innovationen in Wissenschaft und Bildung, ökologische Innovationen und die Neuorientierung des technologischen Fortschrittes sowie die Verankerung von umweltethischen Prinzipien im Alltagsverhalten stellen gesellschaftliche Herausforderungen dar, für deren Bewältigung sich der Deutsche Naturschutzring in den kommenden Jahren intensiv einsetzen wird.

a) Energiepolitik

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland hat sich in den alten Bundesländern zwischen 1960 und 1980 um 85% erhöht. Während er in den Achtzigerjahren auf hohem Niveau stagnierte, stieg der Primärenergieverbrauch seit Beginn der Neunzigerjahre wieder leicht an. Ganz überwiegend wird die Energie durch den Einsatz fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas (88%) erzeugt. Der Anteil der Kernenergie beträgt 10%. Erneuerbare Energien tragen derzeit nur zu 2% zur Primärenergieerzeugung bei, obwohl hier in den letzten 30 Jahren eine Zunahme von 50% erfolgte. Aufgrund des starken Zuwachses beim Primärenergieverbrauch blieb der Anteil der erneuerbaren Energien sehr bescheiden.

Energiebereitstellung und -anwendung verursachen erhebliche ökologische Schäden. Die sogenannten klassischen Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂) Stickoxide (NO_x) und Staub wurden zwar in den letzten Jahren erheblich vermindert, dennoch bleibt die mit diesen Stoffen verbundene Versauerung von Böden und Gewässern weiterhin ein drängendes Problem. Die größte ökologische Herausforderung besteht aber zweifellos in der menschlich verursachten Erwärmung der Erdatmosphäre und ihrer Folgen. Durch die zunehmenden Emissionen der Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Lachgas (N₂O), stratosphärisches Ozon, Schwefelhexafluorid (SF₆) und Wasserdampf haben sich seit Beginn der Industrialisierung die Konzentrationen dieser Gase in der Atmosphäre erheblich vergrößert.

Zu erwähnen sind ferner die Risiken der Kernenergienutzung. Bei Reaktorunfällen kann es zur Freisetzung großer Mengen von Radioaktivität kommen. Die laufende radioaktive Belastung von Mensch und Umwelt im Kraftwerksbetrieb und bei der Aufarbeitung ist hoch. Bei hochradioaktivem Abfall ist derzeit kein funktionsfähiges Endlager verfügbar.

Energieerzeugung mit veränderten Strukturen

Immer noch wird die Energieversorgungsstruktur durch die Monopole der großen Energieversorgungsunternehmen bestimmt. Auch nach der Energierechtsnovelle vom April 1998 findet bis jetzt kein Strukturwandel in der Energieversorgung statt. Faire Marktbedingungen für kleine, innovative Energieanbieter und für erneuerbare Energien gibt es nicht. Dies ist deswegen von Bedeutung, da der Strom- und Fernwärmesektor den mit Abstand größten Verursacherbereich bei den CO₂-Emissionen darstellt. Deren Höhe wird vor allem durch die verwendeten Strom- und Fernwärmeerzeugungs-Technologien bzw. die verwendeten Brennstoffe bestimmt.

Effizientere Energieanwendung

Dabei ist die Langlebigkeit des Gebäudebestandes wichtig. So wurden etwa 80% aller Wohnflächen vor 1984 gebaut. Auf sie entfallen aber fast 95% des gesamten Heizenergieverbrauches.

Neben dem Gebäudesektor gilt die Stromeinsparung als strategisch wichtiges Handlungsfeld der Energieeinsparung. Ein weiteres Stromeinsparungspotential gibt es im Bereich der Wärmeerzeugung (Stromheizungen).

Eine der größten Herausforderungen auch unter den Gesichtspunkten der Energieeinsparung ist die zukunftsfähige Umgestaltung des Verkehrssektors. Aussagen hierzu folgen im Abschnitt zur Mobilität.

Durchbruch für erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energiequellen müssen in einem zukünftigen Energiesystem eine herausragende Rolle spielen. Ihre Anwendung wird aus einem Mix verschiedener erneuerbarer Energiequellen mit unterschiedlichen Technologien bestehen. Allerdings können sie ohne ausreichende Förderung im heutigen Energiemarkt nicht bestehen.

b) Mobilität

Seit 1954 ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten motorisierten Personenverkehr von 70% auf 15% zurückgegangen. Der Trend weg von Eisenbahn und ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) hin zum motorisierten Individual- und Luftverkehr setzt sich auch heute weiter fort. In den Jahren 1980 bis 1995 sanken der Anteil der Eisenbahn von 8,5% auf 6,7% und der Anteil des ÖPNV von 14,1% auf 8,2%. Im Gegensatz dazu stiegen im gleichen Zeitraum der Anteil des aufgrund der hohen Flughöhe besonders klimaschädlichen Flugverkehrs von 1,5% auf 2,7% und der motorisierte Individualverkehr von 75,9% auf 82,4%.

Mit über 2600 PJ hatte der Verkehr 1995 einen Anteil von ca. 28% am Endenergieverbrauch. Die verbrennungsbedingten CO₂-Emissionen des Verkehrs (ohne internationalen Luftverkehr und Hochseeschifffahrt) waren in Deutschland insgesamt im Jahr 1995 mit reichlich 170 Mio. t um 12 Mio. t oder knapp 8% höher als 1990.

Motorisierter Individualverkehr

Jahrzehntlang wurde der motorisierte Individualverkehr einseitig gefördert (Straßenbau) und steuerlich bevorzugt (Kilometer-Pauschale). Dadurch vergrößert sich der Druck, zusätzliche Straßen zu bauen und damit Flächen zu verbrauchen.

Moderne Flächenbahn

Das Ziel einer modernen Flächenbahn ist es, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern und durch eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs eine Entlastung der Umwelt zu erreichen. Dieses Ziel ist trotz der Bahnreform nicht erreicht worden.

Rolle des ÖPNV

Nachdem die Kommunen als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes verringerte Überschüsse im Energiesektor aufweisen, kommt für sie eine Querfinanzierung der Defizite im kommunalen Verkehrssektor nicht mehr im bisherigen Umfang in Frage. Für die Finanzierung des ÖPNV sind daher neue Finanzquellen zu erschließen. Derzeit gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und finanziert einschlägige Forschungsprojekte. Hinzu kommen Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, die für den ÖPNV zweckgebunden sind. Zusammen erreichen diese Finanzhilfen des Bundes ab 1997 ein Volumen von über 15 Mrd. DM jährlich.

Grundsätzlich sollte der Bund seine Förderstrategie ändern.

Flugverkehr

Allein auf dem Gebiet der Bundesrepublik ist die Zahl der beförderten Personen von 1950 bis 1990 von 1 Million auf etwa 78 Millionen gestiegen. Bis 2010 wird nahezu eine Verdreifachung gegenüber 1990 auf 200 Millionen erwartet. In einem Sonderbericht des UN-Wissenschaftlergremiums IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) wurde geschätzt, dass global schon etwa 3,5% der Treibhausgase auf das Konto des Flugverkehrs gehen. Dieser Bericht bestätigt, dass die Emissionen in 10 000 m Flughöhe 2- bis 4-mal schädlicher sind als am Erdboden. Bis zum Jahr 2050 wird sich laut IPCC der Anteil des Flugverkehrs an der Klimaerwärmung auf bis zu 15% steigern.

Große Zuwachsraten verzeichnet auch der Frachtflugverkehr. Das Frachtaufkommen an den Flughäfen in der Bundesrepublik hat sich von 1980 bis 1994 nahezu verdoppelt.

Dringend erforderlich ist daher der Abbau der staatlichen Subventionen beim Flugverkehr.

Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist der zentrale Investitionsrahmenplan für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen, Schienenstrecken und Wasserstraßen. Der noch gültige BVWP von 1992 ist auf einen Realisierungszeitraum von 1991 bis 2012 ausgelegt. In ihm wurden auf Grundlage von Verkehrsprognosen, die von Wachstumsraten in Höhe von z.B. 100% im Straßengüterverkehr, 151% im Luftverkehr und 30% im PKW-Verkehr ausgehen, die Weichen für Investitionen des Bundes in Höhe von 454 Mrd. DM für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Bundesfernstraßen, Wasserwegen und Eisenbahnstrecken gestellt.

Aufgrund der u.a. durch die gigantischen Investitionen in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hervorgerufenen Verkehrszunahme hat die Belastung von Mensch und Umwelt weiter

zugenommen. Bei einer Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes müssen alle Verkehrsträger entsprechend ihren ökologischen Auswirkungen berücksichtigt werden.

c) Landnutzung

1. Die Gesamtfläche Deutschlands wird zu mehr als der Hälfte (54,7%) als landwirtschaftliche Fläche, zu etwa einem Drittel (29,2%) als Waldfläche und zu mehr als einem Zehntel (11,3%) als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. Sowohl in den Verdichtungsgebieten als auch in den ländlichen Räumen entstehen Konflikte aus der Überlagerung und Konkurrenz unterschiedlicher Nutzung.

Die Flächeninanspruchnahme von täglich 129 ha und nutzungsbedingte stoffliche und strukturelle Belastungen überfordern und zerstören das Leistungsvermögen von Naturhaushalt - einschließlich Boden-, Wasser- und Klimahaushalt - Biotop- und Artenvielfalt, Ökosystem- und kulturräumlichen Strukturen. Die zunehmende Bedeutung ländlicher Gebiete als Ausgleichsraum der Städte und Verdichtungsgebiete sowie der Bedeutungsverlust der Landwirtschaft u.a. durch Rückgang des Anteils der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Konsumausgaben verlangen nach einem umfassenden Kurswechsel.

Durch Eingriffe des Menschen ist die natürliche Artensterberate von schätzungsweise 1-3 Arten jährlich auf mindestens das Tausendfache gesteigert worden. Tatsächlich geht es um die Hauptfunktion der Biosphäre, die Sicherung der großen Stoffkreisläufe von Kohlenstoff, Stickstoff, Sauerstoff usw. In diesem außerordentlich komplexen System spielt jede Art von Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren eine ganz bestimmte Rolle, die wir allerdings in den meisten Fällen nicht kennen. Eingriffe des Menschen in die Biosphäre betreffen stets auch die Pedo-, Hydro- und Atmosphäre mit direkten oder indirekten Folgen für den Menschen.

Über 60% der Naturschutzgebiete Deutschlands sind viel zu klein, um auf Dauer vor den direkten und indirekten Störungen der angrenzenden Wirtschaftslandschaft bewahrt werden zu können. Zudem sind in vielen Schutzgebieten ökologisch schädliche wirtschaftliche Nutzungen erlaubt: Landwirtschaft, Jagd und Fischerei. Hier sind Änderungen der Schutzgebietsverordnungen entsprechend unserem heutigen Kenntnisstand dringend erforderlich.

Naturschutz und Landwirtschaft

Die Landschaftsstruktur kann durch zahlreiche Maßnahmen und agrarpolitische Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Dies sind im Einzelnen:

- Bodenschutz

So können beispielsweise der Erhalt und die Anlage von Windschutzhecken und -streifen sowie von begrünten Streifen zwischen erosionsgefährdeten Kulturen Auswaschungen und Verwehungen vermeiden.

- Gewässer- und Grundwasserschutz

Der Schutz des Grundwassers ist eng verbunden mit einem wirksamen Bodenschutz.

- Erhalt vielfältiger Lebensräume

Eine reich gegliederte und vielgestaltige Landschaft ist die Grundlage für Artenreichtum von Tieren und Pflanzen. Typische Beispiele sind Acker- und Wiesenraine, ungenutzte Böschungen, Hecken, Waldränder, Streuobstbestände, Trockenmauern, Lesesteinhaufen und unbefestigte Hohlwege. Dies ist auch deswegen erforderlich, weil Renaturierungen oft nur begrenzt möglich sind und erst auf lange Sicht naturähnliche Zustände erreicht werden können.

Unter Strukturmaßnahmen fallen Vorhaben zur Vermeidung und Verminderung der Boden-erosion durch Wind und Wasser sowie der Bodenverdichtung.

Zum Schutz von Gewässern ist die Renaturierung verbauter Gewässerbereiche und die Ausweisung ungestörter Uferbereiche besonders wichtig.

- Bewirtschaftungsintensität und -form

Nur wenige Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bewirken tendenziell eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. So wurden einige Fördermaßnahmen unter den Vorbehalt gestellt, dass bestimmte Intensitätsstufen nicht überschritten werden. Einige andere Maßnahmen begünstigen umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende Produktionsverfahren, z.B. die Förderung der Extensivierung der Acker- und Grünlandwirtschaft sowie des ökologischen Landbaus.

Naturschutz im Wald

Großflächige Wald-Naturschutzgebiete sind erforderlich, damit auf diesen Flächen die ökosystemaren Prozesse in Wäldern ungestört ablaufen können. Neben solchen Waldschutzgebieten sind jedoch die bewirtschafteten Wälder für den Naturschutz mindestens genauso wichtig. Die Schutzgebiete sollen die ganze Breite der Waldstandorte repräsentieren. Diese „Urwälder von übermorgen“ sichern solchen Tier- und Pflanzenarten ein Überleben, denen selbst naturnah bewirtschaftete Wälder nicht die ihnen gemäßen Lebensbedingungen gewähren können.

Der Aufbau und die Zusammensetzung der Wälder sollte den natürlichen Voraussetzungen des Lebensraumes angepasst sein. Viele bewirtschaftete Wälder sind bislang noch geprägt von künstlich begründeten Monokulturen. Zahlreiche nicht standortgerechte Nadelbaum-Reinbestände müssen in ökologisch und auch ökonomisch stabile Laub- und Mischwälder umgewandelt werden. Die naturnahe oder naturgemäße Waldwirtschaft vermeidet großflächige Kahlschläge sowie Altersklassenbestände und setzt auf langfristige Naturverjüngungsverfahren. Die Bäume werden einzelstammweise genutzt, aber erst dann, wenn sie einen bestimmten Zieldurchmesser erreicht haben. Dies führt zu erhöhten Umtriebszeiten der Wälder. Mehr Bäume können alt werden. Gleichzeitig wird die Verjüngungsphase verlängert und die biologische Differenzierung der Baumarten verstärkt genutzt. Die meisten Waldbaumodelle verfolgten in der Vergangenheit das Prinzip des schlagweisen Altersklassenwaldes, der von der Kultur bis zum Altholz aus räumlich getrennten, gleichaltrigen Baumbeständen besteht. Dies führt zu einheitlichen vertikalen und horizontalen Strukturen und beeinflusst das Kleinklima und die Begleitvegetation negativ.

Naturschutz und Siedlungen

Im Siedlungsbereich können Interesse und Akzeptanz der Bevölkerung für Fragen der Ökologie, der Gefährdung der biologischen Vielfalt und eines nachhaltigen Umweltverhaltens gefördert und der Naturschutz als Gedankengut in der Gesellschaft besser verankert werden. Siedlungsstrukturkonzepte sowie Instrumente der Raum- und Umweltplanung sind auf ihren Beitrag für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu untersuchen und ressortübergreifend zu koordinieren.

d) Lebensstile

Der UN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio hat deutlich gemacht, dass die Lebensstile und Lebensweisen der Industrieländer auf Kosten der Umwelt und des sozialen Gefüges der Menschen in den Entwicklungsländern gehen. Es wurde die These für die Zukunft aufgestellt: „Gut leben statt viel haben“.

Die Industrieländer haben schon zu lange über ihre Verhältnisse gelebt - nach dem Prinzip "Immer mehr, immer weiter, immer höher, noch mehr Wachstum, egal woher oder womit es geschaffen wird". Mehr als je zuvor sind Siedlungsflächen dazugekommen, Freiflächen versiegelt, mehr Arten beseitigt worden. Die Menschheit hat sich seit 1960 auf 6 Mrd. Menschen verdoppelt. Dadurch gibt es entsprechend große Ansprüche an die Gesellschaft und die Natur, wenn auch auf einem höchst unterschiedlichen Niveau. Die Industrieländer müssen im wahrsten Sinn des Wortes bescheidener werden.

Die Natur- und Umweltbewegung muss sich als gesellschaftliche Kraft an die Spitze setzen und die Konkurrenz zwischen Mensch und Schöpfung abbauen helfen. Die Solidargemeinschaft hat die alten Werte, Positionen und Feindbilder zu überdenken. "Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung könnten die unbestrittenen Leitlinien einer zukunftsfähigen, sozialen Kultur werden, in der sich naturwissenschaftliche Erkenntnisse und politische Realitäten mit geistigen und seelischen Visionen zur Erneuerungsbewegung des kommenden Jahrtausends vereinigen" (Hubert Weinzierl auf dem 25. Deutschen Naturschutztag in Bamberg, Juni 2000)

Die Grenzen zwischen Arm und Reich, Ökologie, Ökonomie und Sozialem sind fließender zu gestalten und aufzuheben. Gute und erfolgreiche Ansätze dafür gibt es vielerorts. Sie müssen sich jetzt flächendeckend ausbreiten und zu einem Ganzen wachsen, eine Selbstverständlichkeit für jeden werden, z.B. mit dem Prozess der Lokalen Agenda 21.

Eine Orientierung auf neue Lebensstile und die Einbeziehung des Prinzips der Nachhaltigkeit können nur realisiert werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte die Verantwortung in ihrem Einflussbereich voll wahrnehmen.